



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-3294</b>
	Datum: 16.08.2016
von Herrn Baumann und Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Seniorenzentrum Róweland (I)**  
**Kleine Anfrage Nr. 120/2016 von Herrn Baumann und Herrn Müller,**  
**CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Am 28.07.2016 teilte das Bezirksamt Hamburg-Nord mit, dass das „Seniorenzentrum Róweland“ aufgrund eklatanter Mängel in der Betreuung und Pflege der Bewohner und wohl auch etlicher Hygienemängel geschlossen werden musste. 130 Bewohner sollten innerhalb der nächsten sechs Wochen umziehen; was jetzt durch die angekündigte Übernahme durch die Berliner Cura-Gruppe glücklicherweise zumindest teilweise vermieden werden kann. Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass durch den neuen Träger eine Möglichkeit besteht, das Pflegeheim künftig weiterhin - und hoffentlich auch besser und menschenwürdiger - zu betreiben, ist allerdings auch der Meinung, dass nur durch eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse der Vergangenheit ein guter Neustart möglich sein wird. Zu gravierend waren die Vorkommnisse im Róweland !*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:*

*1.) Wie war die Chronologie der von Wohn- und Pflegeaufsicht und Gesundheitsamt festgestellten und dem Bezirksamt mitgeteilten Mängel, die letztendlich zur Schließung führten ?*

*Bitte angeben, was genau beobachtet wurde und wie der Schweregrad war oder der Arbeitsablauf im Pflegeheim behindert wurde?*

- Prüfung der Einrichtung nach Eingang mehrerer Beschwerden am 26.01.15
- Anordnung eines Aufnahmestops für WB 3 am 28.01.15
- nach Eingang weiterer Beschwerden Aufnahmestopp für das gesamte Haus am 16.02.15

- nach Eingang erneuter schriftlicher Beschwerden am 24.02.15 Ankündigung einer Anordnung zum Abbau von 50 Betten
- Anhörung der Krankenkassen wegen schlechter Prüfergebnisse des MDK
- Mängelvereinbarung am 27.02.15
- 03.03.15 schriftliche Anordnung über Reduzierung von 50 Betten
- 05.04.15 Zielkontrolle Mängelvereinbarung, erfolgreich
- 08.06.15 Anlassprüfung wegen mehrere Beschwerden und Zielkontrolle Mängelvereinbarung, erfolgreich
- 08.02.16 Prüfung anlassbezogen aufgrund MDK-Bericht
- 12.02.16 Mängelvereinbarung
- 19.02.16 Anhörung durch Kassen (WPA mit anwesend), Vertragskündigung zum 1.4.16 (neuer Betreiber durch Umbenennung der GmbH)
- 05.04.16 Kontrolle Mängelvereinbarung, erfolgreich
- 03.06.16 mehrere Beschwerden schriftlich eingegangen
- 06.06.16 Prüfung des Hauses
- 09.06.16 Anordnung zum Abstellen der Mängel (alles ab sofort) mit dem Hinweis, dass falls die Mängel nicht abgestellt werden, es zu einer Untersagung kommen wird
- 26.07.16 Kontrolle der Anordnung im Haus
- 27.07.16 Betriebsuntersagung

Auch schon vor 2015 war Róweland wiederholt im Fokus der WPA wegen Beschwerden und Mängeln! Weitere differenzierte Daten und Angaben sind ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht ermittelbar.

*2.) Wie ist der genaue Kenntnisstand des Bezirksamts Nord über die Personalsituation und die Arbeitsbedingungen seinerzeit im Pflegeheim Róweland? Bei der Gewerkschaft Ver.di wurde bereits "miserable Arbeitsbedingungen und über eingeschüchterte Mitarbeiter gesprochen; liegen dem Bezirksamt hierzu Informationen und Erkenntnisse vor? Wie hoch war die personelle Unterbesetzung?*

Die Fachkraftquote in Róweland lag um die 50% (Werte liegen vor) in dem von hier übersehenen Zeitraum. Eine Fachkraftquote allein ist allerdings weder ein Indiz für gute noch für schlechte Pflege. Zeitarbeitsstätten fanden stets Eingang in die Berechnung. Vor Ort stellte sich die Situation teilweise so dar, dass nur 17 % Fachkräfte anwesend waren.

*3.) Welche Auflagen wurden im Rahmen von Mängelvereinbarungen und Anordnungen zur Abstellung gemacht? Bitte nach den **Sechs W-Fragen** beantworten!*

*- Was ist festgestellt worden - und was ist zur Beseitigung/Abstellung angeordnet / vereinbart worden ? Bitte ALLES bis zur Schließung am 28.07.2016 aufzuführen !*

*- Wer war / wer sollte bei der Abstellung der Mängel beteiligt werden ? Wer wirkte mit ?*

*- Warum ? Welchem Zweck diene es ? Was wäre bei - oder ist dann durch Nichteinhaltung - passiert ?*

*- Wie sollte Vorort genau vorgegangen werden ? U.a. Welche Kosten sind/wären für die Mängelbehebung erforderlich?*

*- Womit: Welche Ressourcen / Hilfsmittel / Personal / Leiharbeiter waren erforderlich?*

- Wann: Welche zeitlichen Vereinbarungen / Termine / Deadlines, bis zu denen Mängel abgestellt zu sein haben, wurden gemacht oder vorgegeben?

Was:

Es liegen diverse Unterlagen (Protokolle, Mängelvereinbarungen, Anordnungen etc. vor), die nach datenschutzrechtlicher Klärung eingesehen werden können. Eine dezidierte Auflistung ist aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes nicht leistbar.

Wer:

Verantwortlich für die Abstellung der Mängel ist der Betreiber der Einrichtung

Warum:

Es ging um die fachgerechte Versorgung und Betreuung der Bewohner und um die Abwendung von Schaden von den Bewohnern.

Wie/Womit:

Es hätten Maßnahmen durch den Betreiber der Einrichtung erfolgen müssen. Die genauen Kosten für die Mängelbehebung sind nicht bezifferbar. Die Mängelbehebung liegt in der Verantwortung des Betreibers.

Wann:

Unterschiedliche Mängel sind mit unterschiedlichen Fristen versehen, je nach Gefährdungspotential für die Bewohner von sofort bis zu Wochen.

*4.) Der Medizinische Dienst der Krankenkassen hatte angeblich keine Mängel festgestellt. Wie reagierte das Bezirksamt zu dieser in Widerspruch zu den von Wohn- und Pflegeaufsicht und Gesundheitsamt gemeldeten Mängel stehenden Information?*

Der MDK hat in einigen Punkten eine andere Rechtsauffassung, so ist z.B. für die Kassen ab dem 01.04.16 ein neuer Betreiber in Röweland gewesen, alleine durch die Umbenennung der GmbH. Auch hat der MDK eine andere Rechtsgrundlage als die WPA.

*5.) 60 Personen sind laut Presse bereits ausgezogen? Gab es hier eine Unterstützung durch das Bezirksamt? Wenn ja, wie sah die aus?*

Unterstützt wurde im Rahmen der Möglichkeiten und der Zuständigkeit durch die WPA des Bezirksamtes Hamburg-Nord und durch den Pflegestützpunkt des Bezirksamtes Hamburg-Nord. Dieses betraf unter anderem den Hinweis auf freie Kapazitäten in anderen Häusern.

*6.) Laut Mitteilung in der Presse hält das Bezirksamt HH-Nord eine Strafanzeige für eventuell erforderlich. Wie lauten die genauen, strafrechtlichen Vorwürfe?*

Das Bezirksamt hat Strafanzeige erstattet wegen Körperverletzung durch Unterlassen, sowie Misshandlung von Schutzbefohlenen (§§ 223, 13, 225 StGB).

*7.) Die Seniorenzentren Geschwister Jensen GmbH betreibt noch drei weitere Pflegeeinrichtungen in Hamburg. Hat der Vorfall "Röweland" Einfluss auf das Kontrollsystem in diesen Einrichtungen? Wird dort nun strenger kontrolliert? Ist es in diesen Einrichtungen in der Vergangenheit zu Auffälligkeiten gekommen? Falls ja: zu welchen?*

Die WPA der Bezirksamter Altona und Bergedorf wurden informiert. Alles Weitere liegt in der Verantwortung des jeweiligen Bezirks.

Harald Rösler

22.08.2016

Anlage/n:

Keine